



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroé (DIE LINKE)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Polizeieinsatz bei den Revisionsarbeiten am AKW - Brokdorf

Vorbemerkung: Laut Ankündigung von e.on sollten am AKW Brokdorf ab dem 11. Juni Revisionsarbeiten durchgeführt werden. Diese wurden dann kurzfristig von e.on verschoben. Die Revisionsarbeiten wurden durch eine Vielzahl von Polizeikräften begleitet.

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte waren an welchem Tag zur Sicherung der Revisionsarbeiten und in dessen Umfeld zwischen dem 4.6. und dem 4.7. eingesetzt? Wie viele waren an welchem Tag vor Ort?

Antwort:

Ursprünglich waren auf der Grundlage einer ersten polizeilichen Lagebeurteilung 2136 Beamtinnen und Beamte für den Zeitraum 10.6. bis 14.6. für den täglichen Einsatz in Schichtrythmus angefordert worden. Nach Verschiebung der Revisionsarbeiten ergab sich durch das veränderte Lagebild ein deutlich reduzierter Kräftebedarf. Insgesamt waren an den einzelnen Einsatztagen unter Berücksichtigung arbeitszeitrechtlicher Erfordernisse im 24/7-Dienstbetrieb folgende Kräfte zahlenmäßig eingesetzt:

09.06.11: Gesamt	824	(Anreise)
10.06.11: Gesamt	1348	(Anreise + Einsatz)
11.06.11: Gesamt	963	
12.06.11: Gesamt	1187	ab 13.00h 746, ab 17.30h 154
13.06.11: Gesamt	154	ab 10.00h 54
14.06.11: Gesamt	54	ab 21.00h 12

15.06.11: Gesamt	12	
16.06.11: Gesamt	12	
17.06.11: Gesamt	944	(inkl. Anreise, im Einsatz 494)
18.06.11: Gesamt	1045	ab 13.00h 762, ab 17.00h 688, ab 19.45h 364
19.06.11: Gesamt	330	ab 18.00h 148, ab 21.00h 34
20.06.11:		Alltagsorganisation

2. Aus welchen Bundesländern wurde in welchem Umfang Amtshilfe beantragt?

Antwort:

Amtshilfeersuchen wurden an alle Bundesländer und den Bund gestellt.

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten kamen aus anderen Bundesländern tatsächlich an welchem Tag zum Einsatz? Wie viele waren vor Ort?

Antwort:

Die Kräfte befanden sich dauerhaft im Einsatzraum.

09.06.11 - 10.06.11: 105 Beamte aus Sachsen (An- und Abreise)  
09.06.11 - 10.06.11: 278 Beamte der Bundespolizei (An- und Abreise)  
09.06.11 - 13.06.11: 441 Beamte aus NRW  
10.06.11 - 13.06.11: 5 Beamte der Bundespolizei  
10.06.11 - 13.06.11: 25 Beamte aus Hamburg  
11.06.11 - 12.06.11: 9 Beamte aus MV  
17.06.11 - 19.06.11: 434 Beamte aus NRW  
17.06.11 - 19.06.11: 25 Beamte aus Hamburg  
17.06.11 - 19.06.11: 148 Beamte der Bundespolizei

4. Wie viele Beamtinnen und Beamte in Zivil waren an welchem Tag im Einsatz? Welche Aufgaben hatten sie?

Antwort:

Zivilkräfte waren im Einsatzabschnitt Aufklärung vom 07.06. bis 19.06. aufwachsend sowie im Einsatzabschnitt Raumschutz, Unterabschnitt Aufklärung, vom 10.06. bis 12.06. sowie 17.06. bis 19.06. eingesetzt.

07.06.11 – 09.06.11 jeweils 4 Beamte  
10.06.11: 6 Beamte  
11.06.11: 16 Beamte  
12.06.11: 24 Beamte  
13.06.11: 4 Beamte  
14.06.11: 4 Beamte  
15.06.11: 4 Beamte  
16.06.11: 4 Beamte  
17.06.11: 10 Beamte

5. Waren Beamtinnen und Beamte in Zivil auf einem der beiden angemeldeten Protestcamps im Einsatz? Wenn ja, an welchen Tagen und in welchen Camps? Welche Aufgaben hatten diese?

Antwort: Nein:

6. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei waren an welchem Tag im Einsatz? Wie viele waren vor Ort? Welche Aufgaben hatten diese?

Antwort:

Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei waren vom 10.06. bis 12.06. (Technische Maßnahmen) sowie vom 17.06. bis 19.06. (Technische Maßnahmen + Beweissicherungs- und Festnahmekräfte + PHS) im Einsatz.

09.06.11: 278 Beamte  
10.06.11: 283 Beamte  
11.06.11: 5 Beamte  
12.06.11: 5 Beamte  
17.06.11: 148 Beamte  
18.06.11: 148 Beamte  
19.06.11: 148 Beamte

7. Wie hoch waren die Kosten des Einsatzes während der Revisionsarbeiten? Wenn nötig Schätzungen. Bitte detailliert aufschlüsseln nach Kosten für die Amtshilfe, Personal- und andere Kosten.

Antwort:

Der Einsatz ist noch nicht abschließend abgerechnet.  
Aktuelle Schätzungen belaufen sich auf ca. 4 – 4,5 Mio. Euro.

8. Wie hoch waren sich die Gesamtstundenzahl aller geleisteten Stunden durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Sicherung der Revisionsarbeiten? Bitte inklusive An- und Abfahrtszeiten von Polizeikräften aus anderen Bundesländern.

Antwort:

Die An- und Abfahrtszeiten konnten aufgrund der noch nicht abschließend erfolgten Abrechnungen mit den unterstützenden Bundesländern nicht einbezogen werden. Genannt wird demzufolge nur die Gesamtstundenzahl für die Einsatztage. Sie beläuft sich auf 105.582 Stunden.

9. Welche Vorfälle (strafbare Handlungen, Übergriffe, Blockaden, Unfälle) hat es im Rahmen der Revisionsarbeiten und im Umfeld der Revisionsarbeiten zwischen dem 4.6. und dem 4.7. an welchem Tag gegeben? Wie viele Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, Platzverweise gab es bei den jeweiligen Vorfällen von welchen Polizeieinheiten? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

Auf Grund der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist lediglich eine summarische Beantwortung der Frage möglich: 120 Platzverweisungen, 3 Sicherstellungen, 1 Strafanzeige VersG.

10. Wie waren die einzelnen Polizeieinheiten ausgerüstet? Wie viele Wasserwerfer, wie viele Taser, wie viele Polizeihunde, wie viele Polizeipferde, wie viele Teleskopschlagstöcke, welche Reizstoffe in welcher Menge, wie viele Polizei-Drohnen oder ähnliches Gerät zur Lageaufklärung, wie viele Hubschrauber standen bereit? Wie viele davon wurden an welchen Tagen eingesetzt?

Antwort:

Im Einsatz waren 4 Wasserwerfer und 12 Diensthunde, ein Hubschrauber stand auf Abruf bereit. Die Ausrüstung der Einsatzkräfte entsprach bei Einsatzkräften aus Schleswig-Holstein dem hiesigen Ausrüstungsnachweis, für die übrigen Einsatzkräfte der anderen Bundesländer wurden Ausrüstungsstandards von der Einsatzleitung nicht vorgegeben.

11. Wurden während der Revisionsarbeiten oder im Vorfeld Funkraumüberwachungen, Funkzellenabfragen oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit Telekommunikationsverkehren durchgeführt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Antwort: Nein.

12. Auf Grund welcher Informationen/Gefahrenprognosen wurden die Polizeikräfte angefordert?

Antwort:

Anmeldelage (diverse angemeldete Versammlungen und Mahnwachen mit zusammengefasst bis zu 18.000 angekündigten Teilnehmern), die prognostizierte mögliche Störerlage (bundesweite Mobilisierung unfriedlicher Gruppierungen), der Anspruch des Betreibers auf Durchführung der Revisionsarbeiten mit einer regelmäßigen Personalfluktuatation von bis zu 1.200 Beschäftigten und deren Anspruch auf Arbeitsleistung.

Die Revisionsarbeiten bei kerntechnischen Anlagen finden jährlich aufgrund atomrechtlicher Auflagen statt. Demzufolge ist es ein wiederkehrendes Ereignis beim KK Brokdorf. Versammlungsrechtliche Anmeldungen gegen die Revisionsarbeiten erfolgten erst im 2. Quartal 2011, insbesondere aufgrund der bundesweiten und gesellschaftlichen aktuellen Diskussionen nach den Störfällen in Japan. Die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG ist ein hohes Gut, dessen Inanspruchnahme für jeden Bürger durch den Staat und seine Institutionen zu gewährleisten ist. Die Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs einer bestätigten Versammlung ist Aufgabe der Polizei auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr, für welche die Polizei gemäß §§ 162, 163

LVwG zuständig ist. Im konkreten Einzelfall kommt zu der Gewährleistung der Versammlungsfreiheit die entgegenstehende Gewährleistung der Rechte Dritter, in diesem Fall der Betreiberin und der mit den Revisionsarbeiten beauftragten Firmen. Die Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit darf jedoch die Rechte Dritter nicht über Maß einschränken. Aufgrund der im Rahmen der Versammlungen angekündigten Behinderungen der Revisionsarbeiten kam dieser zweiten Komponente der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung eine besondere Bedeutung zu.

13. Wann wurde wer in der Landesregierung durch e.on von der Verschiebung der Revisionsarbeiten informiert? Wie wurde die Verschiebung begründet?

Antwort:

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MJGI) wurde anlässlich eines am 07. Juni 2011 in Brokdorf geführten Revisionsgespräches über die geplante Verschiebung mündlich und am selben Tage auch schriftlich informiert. Der Betriebsleiter begründete die Verschiebung einerseits damit, dass die Blockade die Revisionsarbeiten konkret gefährden könne, und andererseits mit der Versorgungssicherheit mit Strom über Pfingsten, da das Kernkraftwerk Grohnde noch nicht wieder am Netz sei.

14. Entstanden dem Land Schleswig-Holstein durch die Verschiebung zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde sind durch die Verschiebung keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Für den Polizeieinsatz sind zusätzliche Kosten wie folgt entstanden:

58.915 €	für Verpflegung
51.428.€	für Personal und Material des THW
122.960 €	für die Unterbringung
19.127 €	für medizinisches Material
17.214 €	für Kommunikation und DV-Logistik
684.180 €	für angeforderte Fremdkräfte
<u>953.824 €</u>	<u>Gesamt</u>

15. Können die Betreiber des AKW Brokdorf für etwaige dem Land Schleswig-Holstein entstandene Kosten in Haftung genommen werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Bitte die jeweilige Rechtsgrundlage nennen.

Antwort:

Nein. Der Betreiber ist kein Verantwortlicher für die Gefahr. §§ 227 a, 249 Landesverwaltungsgesetz.

16. Zog die Landesregierung Konsequenzen aus der Verschiebung und der damit einhergehenden Verschiebung bzw. Absage der angekündigten Massenblockaden in Bezug auf die Anzahl von Polizeikräften vor Ort? (Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?)

Antwort:

Die Landespolizei reagierte situativ und unverzüglich mit einer deutlichen Kräftereduzierung auf die veränderte Anmeldeanlage und die Verschiebung der Revisionsarbeiten (siehe Antwort zu Frage 1).

17. Hat die Landesregierung e.on um eine Verschiebung der Revisionsarbeiten gebeten? Wenn ja, wann, mit welcher Begründung und welche Antwort gab e.on wann?

Antwort:

Ja. Durch die Polizeiführung wurde am 27.05.2011 die Möglichkeit einer Verschiebung der Revisionsarbeiten beim MJGI und bei der Betreiberin erfragt. Die Ziele der Polizeiführung, die Demonstrationsfreiheit uneingeschränkt zu gewährleisten und gleichzeitig die ungehinderte Durchführung der Revisionsarbeiten und den Schutz der damit beauftragten Menschen sicherzustellen, wären bei einer Verschiebung auf die Zeit nach den Pfingstfeiertagen mit einem geringeren Kräfteaufwand und damit unproblematischer realisierbar gewesen. Denn die Lagebewältigung war der Landespolizei nur mittels erheblicher Unterstützung aus anderen Ländern und durch die Bundespolizei möglich.

Die Betreiberin hat diese Möglichkeit am 30.05.2011 jedoch zunächst verneint. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat e-on nicht um eine Verschiebung der Revision gebeten, da die Planung hierzu innerhalb gewisser Grenzen grundsätzlich in der Verantwortung und der Entscheidungssphäre der Betreiberin liegt.